



## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20.03.2025,  
Zahl: 900-4/D/2287/2025.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,  
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des  
Rechnungsabschlusses 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**Freitag, 21.03.2025 bis Donnerstag, 27.03.2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im  
Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde  
[[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/SitePages/Homepage.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx)]  
sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>]  
bereitgestellt wird.

*Für den Bürgermeister:  
Grasslober Michaela  
Finanzverwalterin*

Ergeht an:

- Amtstafel auf der Website
- GemeindeApp Gem2Go
- Elektronisches Amtsblatt



